

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.05.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Revisionsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 14 30 IV Stvv	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0119 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 13.04.2022

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Hauptsatzung wird zugestimmt.

Anlagen: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13.04.2022:

Mit der letzten Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Mai 2020 wurden die Voraussetzungen zur Bildung einer Fraktion geändert. So heißt es nun in § 36 a Abs. 1 Satz 3 HGO: „Eine Fraktion muss aus mindestens zwei, in Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern aus drei Gemeindevertretern bestehen.“

Diese Änderung hat nicht nur Auswirkungen auf die Bildung von Fraktionen innerhalb der Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt, sondern auch auf die in der Hauptsatzung festgelegte Berechnungsgrundlage der Fraktionsmittel. Um der Gesetzesänderung gerecht zu werden, wird daher die Mindestzahl der Fraktionsmitglieder von zwei auf drei Personen in die Hauptsatzung übernommen.

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer